Beschlussvorschlag:		
	Der Kreistag wählt im Rahmen des Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) folgende Beisitzer in den gemeinsa Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2012 und beruft für jeden Beisitzer folgen Stellvertreter:	
	Beisitzer	Stellvertreter
		